

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 3

Artikel: Geschäftsstelle des Vereins Berner Heimleiter (VBH) : eine aktive Heimpolitik ist notwendig
Autor: Huber, Urs J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine aktive Heimpolitik ist notwendig

Am 1. Januar 1991 nahm die Geschäftsstelle für stationäre bernische Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen ihre Tätigkeit auf. Nach gut einem Jahr kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Geschäftsstelle entspreche einem grossen Bedürfnis, erklärte Christian Bärtschi, dies hätten die vielen Anfragen deutlich gemacht. Hauptproblem war die Finanzsituation im Kanton.

Ein Thema beschäftigte die Geschäftsstelle im vergangenen Jahr besonders: Die prekäre Finanzlage des Kantons und die damit verbundenen Budgetkürzungen. In der Heimszene herrschte eine eigentliche Alarmstimmung. Vorerst beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern lineare Kürzungen, die allerdings durch die Genehmigung der Nachkredite stark gemildert wurden. Einschniegender waren die Vorschläge der Arbeitsgruppe «Haushaltgleichgewicht 93-96», welche in den diversen Direktionen gezielte Kürzungen und Streichungen vornahm. Die Vorschläge wurden mit wenigen Ausnahmen vom Grossen Rat in der Dezembersession genehmigt. Im Fürsorgebereich sind einerseits die Lehrlingsheime betroffen, deren Subventionierung aufgehoben wer-

den soll, andererseits die staatlichen Schulheime, auf welche sich das Stellenmoratorium auswirken wird: Nach dem Grundsatzbeschluss des Grossen Rates wird jede fünfte Stelle in der Verwaltung, Spitalern und Heimen nicht mehr besetzt. Die übrigen privaten Heime sind bisher mit einem blauen Auge davongekommen.

Mehr Solidarität

Diese schwierige Situation habe bewirkt, erklärte Christian Bärtschi, dass die Heimleiter wieder vermehrt miteinander ins Gespräch kamen, dass eine Art Solidarität unter den verschiedenen Heimtypen entstand, mehr Transparenz geschaffen wurde. Es habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine aktive Heimpolitik notwendig und der Aufbau einer Kinder- und Jugendheimlobby unerlässlich sei.

Im ersten Jahr der Geschäftstätigkeit wurde auf Initiative von Christian Bärtschi und der für die Geschäftsstelle zuständigen Fachkommission ein Forum für Heimleiter ins Leben gerufen, das sog. Sabatini-Treffen (der Name rührt vom gleichnamigen Restaurant her), wo sich die Berner Heimleiter regelmässig zu einem Gedankenaustausch trafen. 1991 wurde dreimal ein Sabatini-Treffen organisiert, wobei vorwiegend die Finanzsituation im Vordergrund stand. Im September wurden auf Vorschlag der Finanzgruppe – sie bearbeitete und koordinierte die Finanzfragen – 5 Erfahrungsgruppen gebildet, wo gleichartige Heimtypen ihre spezifischen Probleme diskutieren konnten. Organisiert sind nun die Sonderschulheime, die Kinderwohnheime ohne Schule, die Justizheime, die Lehrlingsheime, die IV-Heime für Jugendliche und Erwachsene und später dazu kamen die Grossfamilien und Kleininstitutionen.

Als Partner ernster genommen

Die Sabatini-Treffen seien bei den Heimleitern gut angekommen, erklärte Christian Bärtschi, und sie sollen auch weiter geführt werden. In Zukunft, so hofft Bärtschi, werde man sich auch sozialpädagogischen Themen zuwenden können, wenn einmal die leidige Finanzproblematik vom Tisch sei. Grundsätzlich habe er den Eindruck, dass mit der Schaffung der Geschäftsstelle die Fürsorgedirektion den Verein Bernischer Heimleiter ernst nehme und dass sie als Vernehmlassungspartner akzeptiert würden, sagte Bärtschi. In Zukunft werde es wichtig sein, dass der VBH bei der Planung eines Leitbildes oder eines eigentlichen Fürsorgekonzepts für die 90er Jahre mitwirken könne.

Neue Finanzierungsmodelle

Bereits wirkt der VBH in einer Arbeitsgruppe der Fürsorgedirektion mit, die neue Finanzierungsmodelle erarbeitet. Diese sollen das bisherige System der Subventionierung mit dem System der Defizitdeckung ersetzen mit dem Ziel, Kosten im Heimwesen einzusparen. Durch die Einführung neuer Modelle soll vermehrt der Anreiz zum Sparen gegeben werden.

Weitere Themen, mit denen sich die Fachkommission im vergangenen Jahr befasste, waren u.a.

- die Teuerungszulage für das Staatspersonal, wo der VBH in einer Pressemitteilung für den vollen Teuerungsausgleich plädierte;

Was will die Geschäftsstelle?

Seit dem 1. Januar 1991 besteht an der Muristrasse 38 in Bern eine «Geschäftsstelle für stationäre Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen». Träger ist der «Verein bernischer Heimleiter» (VBH), ein Regionalverein des «Vereins für Schweizerisches Heimwesen» (VSA) in Zürich.

Im Jahre 1989 befasste sich der Vorstand VBH mit dem Gedanken, eine Geschäftsstelle zu gründen. Aktueller Anlass dafür war die Einsicht in die wachsende und dringende Notwendigkeit, die Interessen der Heime und Institutionen und deren Bewohner auch in der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

Ein Signal besonderer Deutlichkeit waren die immer knapper werdenden Mittel, welche die öffentliche Hand den Institutionen zur Verfügung zu stellen bereit war. Ein wichtiger Impuls für die Gründung war die Überzeugung, dass es heute mehr denn je einer wirklichen Solidarität unter den sozialen Institutionen bedarf, um eine qualitativ vertretbare Erziehungs- und Betreuungsarbeit zu leisten. An der ausserordentlichen HV vom 18. Mai 1990 wurde die Gründung der Geschäftsstelle beschlossen.

Dem Geschäftsstellenleiter, Christian Bärtschi, der zu 50 Prozent angestellt ist, steht eine 7- bis 10köpfige Fachkommission zur Seite, welche die Leitung unterstützt und kontrolliert.

Die Leitung bearbeitet Fragen und Probleme, die ihr vom Vorstand VBH, von der Fachkommission oder direkt von der Heimpraxis vorgelegt werden. Mit Aufmerksamkeit verfolgt sie die Vorgänge in der Öffentlichkeit, sofern diese sozial- oder heimpolitischen Charakter haben. Sie arbeitet mit den kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen, den Berufsverbänden und den Ausbildungsstätten in dem Sinne zusammen, dass sie dort die Interessen der Institutionen und des VBH vertritt.

(ujh)

- die Situation in den Lehrlingsheimen;
- das Verhältnis VBH – Kantonale Fürsorgedirektion, Gedanken zu einer möglichen und sinnvollen Zusammenarbeit;
- das Bundesgesetz über Finanzhilfen an die höheren Fachschulen im Sozialbereich;
- die Diskussion über das Ausbildungskonzept der BFF (Berner Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule) für Sozialpädagogen.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist auch für das zweite Jahr gesichert. Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds (Fr. 40 000.–) hat den Anfang wesentlich erleichtert. 1992 werden sich mehr Heime an der Finanzierung beteiligen. Die Höhe der Beiträge der einzelnen von der öffentlichen Hand subventionierten Institutionen richtet sich nach der Grösse (1,5 Promille der Personalaufwendungen).

Urs J. Huber

Sind die Heimleiter/innen in vielen kommunalen und privaten Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zürich zweitrangig?

In mehrjähriger Arbeit hat der Kanton Zürich für seine Beamten und Angestellten eine strukturelle Besoldungsrevision (SBR) durchgeführt und auf den 1. Juli 1991 in Kraft gesetzt. Die SBR ersetzt die beiden früheren Reglemente AR (Angestelltenreglement) und BVO (Beamtenverordnung) und reiht die kantonalen Lohnempfänger in die Klassen 1–29 ein, wobei die folgenden sechs Kriterien mit unterschiedlichen Punktzahlen zum Tragen kommen: Ausbildung und Erfahrung, geistige Anforderungen, Verantwortung, psychische Anforderungen/Belastungen, physische Anforderungen/Belastungen, Beanspruchung der Sinnesorgane/spezielle Arbeitsbedingungen.

Viele Trägerschaften von kommunalen und privaten zürcherischen Heimen, seien es nun Jugend-, Erziehungs-, Behinderten- oder Alters- und Pflegeheime, haben sich entschieden, wie in früheren Jahren, das neue kantonale Lohnsystem wieder zu übernehmen. Gab es bezüglich der Überführung der bisherigen Löhne in die SBR-Strukturen in den Jugend-, Erziehungs- und Behindertenheimen wenig Schwierigkeiten, so traten in den meist kommunalen Alters- und Pflegeheimen zum Teil beträchtliche Probleme zutage. Zuerst wegen der Verschiebung der Einführung vom 1. Juli 1991 auf den 1. Januar 1992, dann aber vor allem wegen den Einreichungs-Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich. Ging es den im Regionalverein Zürich des VSH organisierten Heimleiterinnen und Heimleitern bezüglich des Zeitpunktes der Einführung darum, gegenüber den kantonalen Heimen und Spitälern sowie den im Verband Zürcherischer Krankenhäuser (VZK) organisierten Betrieben keinen Wettbewerbsnachteil zu erleiden, so mussten sie sich später bezüglich der Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes für sich selber wehren. Diese Arbeitsgruppe gab die Empfehlung an die Gemeinden heraus, die Heimleiter/innen in die SBR-Klassen 15 bis 20 einzustufen, während der Kanton in Kooperation mit dem VZK die Einreichungen für die SBR-Klassen 19 bis 24 vorsah.

Der Regionalverein Zürich des VSH hatte sich frühzeitig, im April 1991, an die Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes gewandt und ihr den Vorschlag gemacht, sie möge zwei Mitglieder der Alters- und Pflegeheimkommission aufnehmen, um sie bezüglich der Einführung der SBR für die kommunalen Alters- und Pflegeheime zu unterstützen. Mitte Mai schrieb die Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes an den Regionalverein Zürich des VSH u.a., dass sie nicht plane, einen eigenen Einreichungsplan für die Funktionen im Heimbereich auszuarbeiten. Wörtlich hiess es im Brief weiter: «Die kantonalen Bestimmungen sollen bei diesen Funktionen direkt übernommen werden».

Auf diese Aussage hat sich der Regionalverein Zürich des VSH verlassen und seine Mitglieder bezüglich SBR über die gemeinsam erarbeiteten Einstufungen Kanton/VZK informiert. Mit grosser Enttäuschung musste dann im September 1991 zur Kenntnis genommen werden, dass die Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes das abgegebene Versprechen nicht eingehalten hatte. Auf ein entsprechendes Schreiben des Regionalvereins Zürich des VSH gingen nach langer Zeit gleich zwei Antworten ein. Die eine vom Präsidenten und vom Aktuar der Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes, die andere vom Sekretär, im Auftrage des Präsidenten. Im ersten Brief stand u.a. zu lesen: «Als einzige Ausnahme wurde ein Verwalter eines Kranken- und Altersheimes bewertet, weil dies viele Gemeinden wünschten. Es ist für uns unerklärlich, dass wir damit Ihr Vertrauen missbraucht haben sollen. Der Grund kann nur darin liegen, weil die von Ihnen aufgeführten Lohnklassen nach unserer Ansicht zu hoch sind.» Im zweiten Schreiben hiess es u.a.: «Dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich fehlen die Detailkenntnisse über das Heimwesen. Es ist daher sicher sinnvoll, wenn die Gemeinden – zwar in Kenntnis dieser Empfehlungen – ihre Entscheide gemäss den regionalen und örtlichen Verhältnissen regeln. Spezielle Verhältnisse ausserhalb der Funktionen in den Gemeindeverwaltungen konnten daher von der Arbeitsgruppe auch kaum berücksichtigt werden.»

Aufgrund einer von der Alters- und Pflegeheim-Kommission des Regionalvereins Zürich des VSH bei seinen Mitgliedern durchgeführten Umfrage, und aufgrund von Rückmeldungen an den Vorstand, stellte es sich heraus, dass sehr viele Gemeinden auf die zu tiefen Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverbandes pochten. Es ist sogar vorgekommen, dass bereits bewilligte Einstufungen auf der Basis der Einreichungen Kanton/VZK widerrufen und Tiefereinstufungen gemäss den Empfehlungen des Gemeindepräsidentenverbandes vorgenommen wurden.

Der Vorstand des Regionalvereins Zürich des VSH ist der Meinung, dass für die Heimleiter/innen in den kommunalen und privaten Alters- und Pflegeheimen detaillierte Stellenbeschriebe und Anforderungsprofile erstellt werden müssen, aus denen der Gemeindepräsidentenverband ablesen kann, dass er zu Unrecht so tiefe Einreichungsempfehlungen veröffentlicht hat. Gut weggekommen mit der SBR – verdientermassen – sind auch in den kommunalen und privaten Alters- und Pflegeheimen die Pflegeberufe. Für die Mitarbeiter/innen der übrigen Betriebszweige, den Hausdienst, die Küche usw. ist nun aber der Abstand zu den Pflegeberufen noch grösser geworden. Auch dieser Problematik wird sich der Regionalverein Zürich des VSH annehmen.

Vorstand des Regionalvereins Zürich des VSH